

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Artikel I

Das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin vom 20. November 1992 (GVBl. S. 335), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 204), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird das Datum "30. November 2012" durch das Datum "30. November 2017" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Behörde – Bürgerberatung, politische Bildung, politisch-historische Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS im Land Berlin, Koordinierung der Zusammenarbeit mit bzw. zwischen den Verfolgten-Verbänden – können in der vorgegebenen Zeit nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Handlungsbedarf wird es in den genannten Aufgabenbereichen auch noch für die nächste Zukunft, nicht zuletzt im Interesse der ehemaligen Verfolgten, geben.

Berlin, 13. September 2012

Raed Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Florian Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Ramona Pop
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Udo Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Andreas Baum
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion